

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**Sitzung vom 3. Oktober 2018

**191 35.03/014 Einzelne Strassen und Wege
Erneuerung und Anpassung der Hofstrasse, Abschnitt Grüninger- bis
Schöneichstrasse, Projektfestsetzung****Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Genossenschaft Migros Ostschweiz hat das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, unter der Leitung des kantonalen Amtes für Verkehr eine Planungsstudie für den Knoten Grüninger-/Hofstrasse erarbeitet. Der Bereich des durch das Bauprojekt der Migros tangierten Teils der Hofstrasse ist dabei ebenfalls miteinbezogen worden. Im Vergleich zum heutigen Zustand sollte die Hofstrasse mit einem zweiten Trottoir vis-à-vis der Parzelle der Migros ausgestattet werden. Im hinteren Bereich der Hofstrasse bis zur Kreuzung Schöneichstrasse waren zunächst nur der Ersatz von Werkleitungen und des Strassenoberbaus vorgesehen.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurden die Projekte von Stadt und Migros den Anwohnern vorgestellt. An diesem Anlass äusserten die Anwohner unter anderem Bedenken betreffend die Schulwegsicherheit. Da der direkte Weg aus dem Schöneichgebiet Richtung Bahnhof wie bisher entlang des Migros-Centers führen sollte, hätten die Schüler die Ein- und Ausfahrt von Tiefgarage und Anlieferung der Migros kreuzen müssen. Schätzungen der Migros gehen von rund 1'800 zusätzlichen Fahrten pro Tag aus. Heute ist die Hofstrasse mit rund 2'100 Fahrten pro Tag belastet. Aufgrund dieser Einwendungen wurde das Projekt in Absprache mit der Abteilung Sicherheit überarbeitet. Im revidierten Projekt wird das Trottoir im ganzen Abschnitt zwischen der Schöneich- und der Grüningerstrasse auf die Westseite der Hofstrasse verlegt. Die Schulwegsituation kann dadurch entscheidend verbessert werden. Auf der Ostseite wird auf ein durchgehendes Trottoir verzichtet, da die Platzverhältnisse nur auf einer Seite ein Trottoir zulassen.

Mit Beschluss vom 23. August 2017 wurde das Auflageprojekt für die Erneuerung der Hofstrasse im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse durch den Stadtrat genehmigt und im Anschluss vom 8. September bis am 9. Oktober 2017 öffentlich aufgelegt.

Einsprachen

Während der Auflagefrist gingen insgesamt sieben Einsprachen gegen das Projekt ein. Fünf der Einsprachen wurden von direkten Anstössern auf der Nordostseite des betroffenen Abschnittes formuliert und bemängelten in erster Linie die Verlegung des Trottoirs auf die gegenüberliegende Strassenseite. Eine weitere Einsprache hat eine Person eingereicht, welche ihre Legitimation mit der Lage ihres Wohn- und Firmensitzes im Industriegebiet Schöneich, bzw. deren Erschliessung über die Hofstrasse begründete. Die siebte Einsprache erfolgte durch die Arbeitsgruppe Planung & Umwelt der SP Wetzikon.

Die Einsprachen und die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilung Tiefbau sind im Bericht "Behandlung der Einsprachen zur Planaufgabe gemäss § 17 Strassengesetz" festgehalten. Da die vorgesehenen "Berliner-Kissen", welche vom bestehenden Tempo-30-Konzept übernommen wurden, von fast allen Einsprechenden als Lärmquelle bemängelt worden sind, hat die Abteilung Tiefbau in Absprache mit der Abteilung Sicherheit und der Kantonspolizei entschieden, auf diese zu verzichten und an deren Stelle Fahrbahnverengungen vorzusehen.

Aufgrund der Einsprachen von zwei direkten Anstössern wurde die Erschliessung der jeweiligen Grundstücke überprüft und entsprechende Anpassungen zur Verbesserung der Sicherheit ins überarbeitete Projekt integriert. Beide Parteien haben in der Folge ihre Einsprachen zurückgezogen.

Weitere Einsprachepunkte wurden nicht berücksichtigt, da sie entweder den Mehrverkehr durch den Neubau der Migros oder die Erschliessung des Industriegebietes über die obere Hofstrasse thematisierten. Diese Themen haben keinen direkten Zusammenhang mit der Erneuerung der Hofstrasse. Einwendungen gegen das Projekt der Migros können nur im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vorgebracht werden.

Festsetzungsprojekt

Das Auflageprojekt der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 16. August 2017 wurde aufgrund der berücksichtigten Einsprachen angepasst. Das Festsetzungsprojekt vom 14. September 2018 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:500
- Quer- und Normalprofile 1:50

Die Änderungen zum Auflageprojekt beschränken sich auf den Verzicht von Vertikalversätzen (Berliner-Kissen) und die Anpassung der internen Erschliessung auf den Parzellen 2141 und 2142. Anstelle der Vertikalversätze werden zwei Fahrbahnverengungen realisiert, um das Tempo-30-Regime zu unterstützen. Die Fahrbahnbreite beträgt wie heute 5.90 m und wird bei den beiden Verengungen auf 4.60 m reduziert. Um die Ausfahrt sowie das Überqueren der Strasse auf Höhe der Hofstrasse 55 zu erleichtern, wird die dortige Fahrbahnverengung mit einer Länge von 13 m ausgeführt.

Kosten

Die geringfügigen Anpassungen sind kostenneutral, weshalb der Kostenvoranschlag aus dem Auflageprojekt weiterhin gültig ist (Genauigkeit $\pm 20\%$):

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	725'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	100'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	<u>120'000.00</u>

Total Kostenschätzung inkl. 7,7 % MWST **Fr. 945'000.00**

Gemäss Vereinbarung mit der Genossenschaft Migros Ostschweiz übernimmt diese weiterhin zwei Drittel der Baukosten im Bereich des durch das Migros-Bauprojekt betroffenen Abschnittes. Diese Kostenbeteiligung wird auf rund 350'000 Franken geschätzt. Die Netto-Kosten für die Stadt Wetzikon betragen somit rund 595'000 Franken inkl. MWST. Eine detailliertere Kostenaufteilung kann dem Kostenvoranschlag in der Aktenbeilage entnommen werden. Für den Kreditgenehmigungsprozess muss noch geklärt werden, welche dieser Kostenanteile als gebunden taxiert werden können.

Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Festsetzung durch den Stadtrat wird der Festsetzungsbeschluss inkl. der dazugehörigen Unterlagen allen Einsprechenden zugestellt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden. Rekursberechtigt sind diejenigen Einsprechenden, deren Einsprache nicht hinfällig geworden ist.

Sollten innerhalb der Frist keine Rekurse eingehen, wird in der nächsten Phase das Bauprojekt erstellt und die Submission durchgeführt. Die Kreditgenehmigung erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsvergabe durch den Stadtrat. Das Bauprojekt sowie Ausschreibung und Vergabe werden für Strasse und Werkleitungen gemeinsam mit den Stadtwerken sowie Swisscom und UPC erstellt bzw. durchgeführt. Im Anschluss an die Arbeitsvergabe erfolgt der Baubeginn, welcher für den Frühling/Sommer 2019 geplant ist. Die Bauzeit dauert voraussichtlich sechs bis acht Monate.

Das Kreiselprojekt des kantonalen Tiefbauamtes wird parallel zum Projekt der Hofstrasse weiterbearbeitet. Da eine Baugenehmigung für den Neubau der Migros erst nach erfolgter Festsetzung des Kreisels gewährt werden kann, bleibt dieses Baugesuch bis dahin sistiert. Nach aktuellem Stand erfolgt die Projektauflage (§ 17 Strassengesetz) für den Kreisel im November 2018. Die Festsetzung des Kreisels kann somit frühestens im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Realisierung der beiden Projekte erfolgt eng koordiniert nach Abschluss der Bauarbeiten an der Hofstrasse ab Herbst 2019 / Frühjahr 2020.

Erwägungen

Das vorliegende Projekt für die Erneuerung und Anpassung der Hofstrasse im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse berücksichtigt die durch die Erstellung eines Kreisels und den Neubau der Genossenschaft Migros Ostschweiz veränderten Rahmenbedingungen auf ideale Weise. Durch die neue Anordnung des Trottoirs werden die Fussgängerverbindungen und insbesondere der Schulweg aus dem Schöneichquartier bestmöglich von der Erschliessung des Migros-Areals separiert.

Die im Rahmen des Auflageverfahrens eingegangenen Einsprachen wurden behandelt und soweit möglich berücksichtigt. Der Bericht zur Behandlung der Einsprachen gibt dazu detailliert Auskunft. Insgesamt erachtet der Stadtrat das Projekt im gegenwärtigen Projektstand als ausgereift und durchdacht. Die Projektanpassungen haben nochmals zu Verbesserungen bezüglich Verkehrssicherheit und Lärmemissionen geführt, ohne das Projekt zu verteuern. Einer Projektfestsetzung gemäss § 15 Strassengesetz steht nichts entgegen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das revidierte Projekt vom 14. September 2018 für die Erneuerung und Anpassung der Hofstrasse im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - M. Wiesendanger AG, Wetzikon
 - Genossenschaft Migros Ostschweiz, Gossau
Einsprechende, eingeschrieben, inkl. Projektmappe und Bericht Einsprachenbehandlung

5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber